



Demokratie Leben!

Das Bundesprogramm »Demokratie leben!« will demokratisches Handeln fördern und extremistischen und menschenfeindlichen Einstellungen präventiv entgegen wirken. Mögliche Themenbereiche sind dabei:

- Aktuelle Formen des sekundären und antizionistischen Antisemitismus
- Rechtsextreme Orientierungen und Handlungen
- Aktuelle Formen von Islamfeindlichkeit und des antimuslimischen Rassismus
- Demokratische Kultur, Partizipation und gewaltfreie Konfliktlösung im ländlichen Raum
- Homophobie und Diskriminierung auf Grund von Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung
- Islamistische Orientierungen und Handlungen
- Inklusion und Teilhabe aller Menschen, unabhängig von deren Alter und Fähigkeiten
- Willkommenskultur / Interkulturelle und interreligiöse Bildungsarbeit mit Geflüchteten

Weitere Ziel- und Themenbereiche ergeben sich aus der Leitlinie zur bundesweiten Förderung lokaler »Partnerschaften für Demokratie« auf:

www.demokratie-leben.de



Projekte können sowohl eintägige Veranstaltungen sein als auch Aktionen über einen längeren Zeitraum. Die maximale Laufzeit eines Projektes ist immer der 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres.

Viele Formate der (außer-)schulischen Jugend- und Erwachsenenbildung kommen als Projekt in Frage:

- Argumentationstraining gegen Hate Speech, Stammtischparolen und Politikverdrossenheit.
- Diskussionen, Theater- und Filmvorführungen mit Bezug zu den Themen von »Demokratie leben!«
- Schreibwerkstätten für Schul- und Vereinszeitungen sowie Jugendredaktionen
- Medienwerkstätten: Kreativer Umgang mit Film- Foto-, Graffiti- und Plakatgestaltung
- Exkursionen zu Gedenkstätten, Museen, historischen oder politischen Orten
- Erlebnispädagogik und soziales Lernen: Klettern, Geocaching, CityBound, Wildnistouren
- Ausstellungen, Vorträge und Zeitzeugencafés mit Bezug zu den Themen von »Demokratie leben!«
- Konzerte, Events, Schul- und Straßenfeste mit Bezug zu den Themen von »Demokratie leben!«
- Zusätzliche Fort- und Weiterbildungen für Jugendleiter/innen, Multiplikatoren/innen und vieles mehr!



► KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Denise Fritsch
Telefon: +49 (0) 3741 300-3009

Rika Kober
Telefon: +49 (0) 3741 300-1063

Landratsamt Vogtlandkreis Bereich Landrat
Postplatz 5
08523 Plauen
E-Mail: pfd@vogtlandkreis.de
Web: www.vogtlandkreis.de/PfDV-KuF

► FEDERFÜHRENDES AMT

Anett Gräf
Landratsamt Vogtlandkreis
Gleichstellungs-, Integrations- und Frauenbeauftragte
Postplatz 5
08523 Plauen

Telefon: +49(0)3741 300-1064
E-Mail: graf.anett@vogtlandkreis.de
Web: www.vogtlandkreis.de/GIF

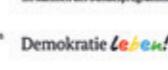
www.vogtlandkreis.de/PfDV-KuF



Gefördert von



Im Rahmen des Bundesprogramms



sowie vom Freistaat Sachsen



Herausgeber

Partnerschaft für Demokratie im Vogtlandkreis
Koordinierungs- und Fachstelle PfdV,
Postplatz 5, 08523 Plauen, pfd@vogtlandkreis.de oder
fritsch.denise@vogtlandkreis.de, Änderung und Irrtum vorbehalten!
Fotos: Stock.Adobe.com michaeljung@163.com. Trueefflepix, vectorgirl



**WER ENTSCHEIDET
WAS?**

MACH MIT UND BEWEG WAS!

PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE IM
VOGTLANDKREIS KOORDINIERUNGS- UND
FACHSTELLE PFDV

**Demokratieförderung,
Vielfaltgestaltung und
zur Extremismus-
prävention**

WORUM GEHT ES?



Die »Partnerschaft für Demokratie« (Pfd) im Vogtlandkreis ist eine von derzeit bundesweit 300 »Partnerschaften für Demokratie« im Bundesprogramm »Demokratie leben! – Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention«.

Unterstützt werden zahlreiche Initiativen, Vereine und engagierte Einzelpersonen, die mit Ihrem Engagement demokratiefeindliche und menschenverachtende Ideologien und Einstellungen wie Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Antiziganismus, Homophobie und andere zurückdrängen und für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander einstehen.

Das Programm wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und stellt den Kommunen – mit einer Perspektive von 5 Jahren beginnend ab 2020 – Mittel zur Verfügung, von denen Einzelmaßnahmen finanziert werden können. Dies geschieht über zwei Fonds, mit denen zivile Projekte vor Ort finanziell bezuschusst werden:

► Aktions- und Initiativ- & Jugendfonds

Aktuelle Hinweise zu Fristen und Antragsformalitäten gibt es auf der Internetseite der Koordinierungs- und Fachstelle.

www.vogtlandkreis.de/PfDV-KuF

AN WEN RICHTET SICH DAS PROGRAMM?



Die über »Demokratie leben!« geförderten Veranstaltungen, Aktionen und Projekte sollen sich an die gesamte Zivilgesellschaft richten.

Weitere Zielgruppen sind

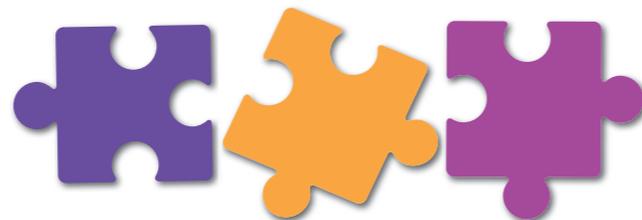
Erzieher/innen, Lehrer/innen, Pädagog/innen Multiplikator/innen sowie engagierte Bürger/innen Lokale Vertreter/innen staatlicher Einrichtungen und zivilgesellschaftlicher Akteure

Was kann gefördert werden?

- Miete und Mietnebenkosten (z.B. Konzertsaal, Seminarräume usw.) Druckkosten für Flyer, Plakate, Werbemittel
- Honorare für externe Trainer/innen, Referent/innen, Künstler/innen Reisekosten innerhalb des Projektes (nach Bundesreisekostengesetz)
- Gebrauchs- und Verbrauchsgüter bis 410,- Euro (z.B. Seminar- und Moderationsmaterial) Eintrittsgelder und Führungen (z.B. Museen, Gedenkstätten)
- und vieles mehr!

Nicht gefördert werden können:

- **Maßnahmen, die überwiegend schulischen Zwecken, und dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- und Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik dienen, sowie Maßnahmen, die ihrem Charakter nach durch das Asylbewerberleistungsgesetz oder durch sonstige länderspezifische Regelungen abgedeckt werden.**



WER KANN EINEN ANTRAG AUF PROJEKTFÖRDERUNG STELLEN?

Für die Förderung müssen Projekte zusätzlich und innovativ sein oder eine inhaltlich- qualitative und mengenmäßig- quantitative Ausweitung bisheriger Aktivitäten darstellen. Eine rückwirkende Förderung von bereits begonnenen Maßnahmen ist nicht möglich.

Grundsätzlich antragsberechtigt sind:

Als Antragssteller kommen grundsätzlich alle nichtstaatliche Organisationen in Betracht, die nachfolgende Bedingungen erfüllen:

- Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen für das geplante Projekt und entsprechende Erfahrungen in der Thematik des Programms;
- Sicherung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, insbesondere Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) im Rahmen des Rechnungswesens;
- Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel sowie bestimmungsgemäßer Nachweis derselben;
- Nachweis der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51ff. Abgabenordnung (AO), ersatzweise zunächst der Nachweis der Stellung eines Antrags auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51ff. AO bzw. grundsätzliche Vereinbarkeit des Gesellschaftervertrags/der Satzung mit den Anforderungen der Gemeinnützigkeit;
- Kein Ausschluss der Vorschrift des § 181 BGB im Gesellschaftsvertrag und in etwaigen Geschäftsführerverträgen
- Weiteres finden Sie unter der Leitlinie des Prgammes.
- Die Projekte müssen im Gebiet des Vogtlandkreises durchgeführt werden oder Personen im Fördergebiet ansprechen.

- **Staatliche und kommunale Institutionen sowie profitorientierte Träger sind von der direkten Förderung ausgeschlossen. Schulen können über Fördervereine, Eltern- initiativen Schüler-AGs, Schülermitverantwortungen oder über Einzelpersonen eine Förderung außerunterrichtlicher, klassen- oder schulübergreifende Projekte beantragen.**

WER ENTSCHIEDET WANN?



Aktions- und Initiativfond

Über Projektanträge an den Aktions- und Initiativfonds entscheidet ein **Begleitausschuss**, der mehrheitlich mit Vertreterinnen und Vertretern aus verschiedenen Netzwerken, zivilgesellschaftlichen Akteuren und der Verwaltung besetzt ist. Als beratendes und beschließendes Organ der lokalen »Partnerschaften für Demokratie« beruft er sich bei der Vergabe der Fördermittel auf die erarbeitete Strategie und die Zielvorstellungen und stellt sicher, dass diese bei der Förderung von Einzelprojekten als inhaltliche Grundlage gelten. Eingereichte Projekte werden nach festgelegten Kriterien geprüft, bewertet und bewilligt.

Mikroprojekte

Für Projektideen mit dem Ziel, das demokratische Zusammenleben vor Ort zu verbessern und eine Fördersumme von 1.000 € nicht überschreiten, gibt es die Möglichkeit ein Mikroprojekt bei der **Koordinierungs- und Fachstelle** zu beantragen. Anträge können fortlaufend bis zum 31. Oktober des laufenden Kalenderjahres gestellt werden. Die Projekte müssen bis zum 31. Dezember abgeschlossen sein. Über die eingegangenen Anträge entscheidet die Koordinierungs- und Fachstelle zeitnah.

- **Einmal jährlich findet eine öffentliche Demokratiekonferenz statt, um den Stand, die Ziele und die strategische Ausrichtung der weiteren Arbeit in der jeweiligen »Partnerschaft für Demokratie« zu bestimmen.**



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.